

Lärmschutzwände sind Bestandteil im Standardleistungs-Buch STLB Bau

Lärmschutzwände werden bereits seit den 1970er Jahren auch in Deutschland gebaut, mit der Zuordnung zum Straßen- oder Brückenbau hat man sich anfänglich jedoch schwergetan. Als erste Richtlinie wurde 1968 die TA Lärm (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm) eingeführt. Da Lärmschutzwände auf Brücken mit ihrer „Leinwand“ eine beachtliche Belastung darstellen, wurden die Lärmschutzwände den Brückenbauwerken zugeordnet. Sie bekamen erstmals im Jahr 1974 ihre eigene RLSW (Vorläufige Richtlinie für Lärmschutzwände an Straßen). Mit der Einführung der ZTV-Lsw 81 (Zusätzliche Technische Vorschriften und Richtlinien für die Ausführung von Lärmschutzwänden an Straßen) im Jahr 1981 wurden sie den Ingenieurbauten zugeschrieben. Mittlerweile sind sie als ZTV-Lsw 22 im Teil 9 „Bauwerke“ Abschnitt 3 „Lärmschutzwände“ in der ZTV-Ing (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauwerke) aufgeführt. Dennoch tun sich Ingenieure und Architekten im Verkehrsbau bei der Ausschreibung von Lärmschutzprojekten nach wie vor schwer.

Auf dem Deutschen Straßen- und Verkehrskongress 2022 präsentierte sich der DVLV (Deutscher Verband für Lärmschutz an Verkehrswegen e. V.) mit einem Messestand und weckte die Aufmerksamkeit von Frau Martina Kliemchen vom DIN (Deutsches Institut für Normung e. V.). In Ihrer Funktion als Projektmanagerin DIN-Normausschuss Bauwesen (NABau) erstellt sie Ausschreibungstexte für das Standardleistungsbuch-Bau (STLB-Bau). Nicht zu verwechseln mit dem Standardleistungskatalog für den Straßen- und Brückenbau (STLK) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswege (FGSV). Der STLK-Katalog behandelt Lärmschutzwände an Straßen- und Brücken, die in der ZTV-Lsw geregelt sind.

Das STLB-Bau wird vom Gemeinsamen Ausschuss Elektronik im Bauwesen (GAEB) und dem Hauptausschuss im Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen (DVA) aufgestellt, von Dr. Schiller & Partner GmbH – Dynamische BauDaten datentechnisch umgesetzt und vom DIN e. V. herausgegeben. Es ermöglicht dem Anwender neben den im STLK beschriebenen



Vortrag von Martina Kliemchen vom DIN während der gemeinsamen Fachgremiensitzung des DVLV in Leipzig

nen Lärmschutzwänden auch die Möglichkeit andere Lärmschutzsysteme (z. B. Steilwälle, begrünbare Wände, Photovoltaik ...) erschöpfend und VOB-konform auszuschreiben. Ferner ist das STLB, im Gegensatz zum STLK, BIM-fähig (Building Information Modeling – digitale Vernetzung von Planung, Bau und Bewirtschaftung von Bauwerken). Selbstverständlich arbeitet der DVLV bei den ihn betreffenden Leistungsbereichen des STLK ebenso aktiv mit.

Der DVLV hat die Anregung von Frau Kliemchen, derartige Ausschreibungstexte für den Verkehrslärmschutz gemeinsam zu erstellen, gern aufgegriffen. Bereits im gleichen Jahr hat ein erstes Treffen in den Räumlichkeiten des DIN e. V. in Berlin stattge-

funden. Es wurde beschlossen monatliche Treffen zu vereinbaren in dem die Texte sukzessive aufgestellt werden. Der DVLV hat daraufhin seine Mitglieder aufgefordert, sich an diesem Projekt zu beteiligen. Diese Aufforderung wurde mit großem Zuspruch angenommen. Im Januar 2023 erfolgte mit allen Interessierten eine erste gemeinsame Tagung in Hannover. Zu dieser Sitzung hatten etliche Teilnehmer bereits Leistungsbeschreibungen der einzelnen Lärmschutzkomponenten als Vorlage formuliert. Schnell wurde klar, dass der Kreis für ein konstruktives Arbeiten zu groß war. Resultierend daraus, wurden für die einzelnen Fachbereiche Arbeitsgruppen gebildet. Der Fachbereich für Leichtmetallwände wurde gebeten eine

Mustervorlage zu erstellen, an der sich die anderen Mitarbeiter im Anschluss orientieren konnten.

Um Frau Kliemchen den Verkehrslärmschutz bildhaft darzustellen, wurde die erste Fachgruppensitzung im Februar 2023 bei der Firma EUROVIA in Peine durchgeführt. Hier konnten die Teilnehmer sowohl die Produktion von Leichtmetallelementen sowie von Stahlpfosten erleben. Anhand vieler Bilder und Musterwände wurde der Bau von Lärmschutzwänden abgebildet. Der erste Ausschreibungstext für die Leichtmetallelemente wurde verfasst. Den übrigen Mitgliedern des Arbeitskreises wurde der Ausschreibungstext als Muster für Ihren Fachbereich übermittelt. So konnten bei der Tagung im Ap-

■ Verfasser

Dirk Schäfer

baubuero.schaefer@online.de

DVLV – Deutscher Verband für Lärmschutz an Verkehrswegen e. V.
D-53227 Bonn
www.dvlv.de

ril 2023 die Ausschreibungstexte noch einmal im großen Kreis besprochen werden. Anschließend wurden in vier Sitzungen der einzelnen Fachbereiche bis Ende Juli 2023 die Ausschreibungstexte der weiteren Bauteile einer Lärmschutzwand erstellt.

Auf der Website des STLB (www.stlb-bau-online.de) findet man unter dem Leistungsbereich 080 „Straßen, Wege, Plätze“ nunmehr auch den Punkt „Lärmschutzwände“. Darunter befinden sich 27 Ausschreibungstexte für die Bauteile von Lärmschutzwänden. Das Spektrum reicht von Alumi-

nium-Lärmschutzelementen bis Verankerungsmittel-Pfosten und selbst Kletter- und Rankhilfen sind hier als Leistungsbeschreibungstexte erfasst. Der Bereich „Lärmschutzelemente – Aluminium“ beinhaltet allein 121 Textbausteine, die nach Wunsch ausgewählt werden können. So ist es möglich, den Einbauort (Böschung, Dammlage, Bauwerk etc.), die Größe, die Farbe und vieles mehr detailliert zu erfassen und zu variieren. Letztendlich können so über 3.000 Leistungsbeschreibungstexte erstellt werden.

Im November 2023 war die Programmierung soweit abgeschlossen, dass die Ausschreibungstexte veröffentlicht werden konnten. Sie stehen mit der Version 2023-10 im Leistungsbereich 080 „Straßen, Wege, Plätze“ als Untergruppe „Lärmschutzwände“ dem Anwender vom STLB-Bau zur Verfügung. Dank des unermüdlichen Einsatzes von Frau Kliemchen und den Programmierern bei Dr. Schiller & Partner können jetzt Architekten und Ingenieurbüros Lärmschutzwände fachlich korrekt ausschreiben. Den Nutzern bietet es eine sichere Basis, um VOB-konform

auszuschreiben, und den Bietern eine sichere und verlässliche Grundlage für ihre Angebote.

Der aktive Kontakt zwischen dem DIN und dem DVLV besteht weiterhin, sodass die Leistungstexte regelmäßig gepflegt, ergänzt und immer auf einem aktuellen Stand gehalten werden können. Zudem gibt es bereits Pläne für zukünftige weitere gemeinsame Projekte, wie die Erstellung einer eigenen ATV (Allgemeine Technische Vertragsbedingung für Bauleistungen) für den Lärmschutz in der VOB Teil C (Vergabe und Vertragsordnung für Bauleistungen). ■